

Information für Melder

Versichertenangaben werden Pflichtangaben

Zum 01.05.2018 zählen die Versichertenangaben (Krankenkassen-IK-Nummer für PKV-Patienten, bei GKV-Patienten zusätzlich die Versichertennummer) in Meldungen ans Krebsregister Baden-Württemberg zu den Pflichtangaben und müssen zwingend angegeben werden.

Sollten Ihnen keine konkreten Angaben zum Versichertenstatus vorliegen, so können Sie einen der unten genannten Ersatzcodes anstelle der Krankenkassen-IK-Nummer wählen. Die Angabe einer Versichertennummer entfällt dann.

Versichertengruppe	Ersatzcode
Selbstzahler	970000011
Kostenträger ohne IK-Nummer (z.B. Gefängnisinsasse)	970001001
Asylbewerber	970100001
Privatversichert, Kasse unbekannt	970000022
keine Angabe zum Kostenträger	970000099

Bitte bedenken Sie, dass bei den Ersatzcodes 970000022 und 970000099 ggf. keine Vergütung gewährt werden kann.

Erfassungsmodulanwender können die Personendaten im Melderportal dann nur abspeichern, wenn die Versichertenangaben gefüllt sind.

Schnittstellenmeldern werden Meldungen ohne Versichertenangaben mit der Bitte um Korrektur zurück übermittelt.

ADT-GEKID Basisdatensatz 2.0.0

Anpassung der Erfassungsanwendung im Melderportal

Die Module Mammakarzinom und Kolorektales Karzinom stehen ab sofort auch in der Erfassungsanwendung des Melderportals zur Verfügung. Damit ist nun eine ausführliche und strukturierte Übermittlung entitätsspezifischer Informationen möglich.

Die Module werden in der Diagnosemeldung nur angezeigt, wenn die entsprechende ICD-10 Diagnosen ausgewählt wurden. Das Modulfeld erscheint dann ganz am Ende der Diagnosemeldung unter den Angaben zur Histologie. Zusätzlich können die Informationen auch in der OP Meldung übermittelt werden.

Im Modul "Allgemein" haben Sie die Option, Informationen zur möglichen Studienteilnahme des Patienten oder das Datum des ersten Sozialdienstkontakts übermitteln. Dieses Modul steht unabhängig von der ICD-10 Diagnose in jeder Diagnosemeldung zur Verfügung.

Details zu den einzelnen Modulfeldern können Sie unserem Datenkatalog für die Zusatzmodule im Downloadbereich unserer Webseite entnehmen.

Bitte beachten Sie, dass laut Landeskrebsregistergesetz §4 Abs.1 alle neu anfallenden Angaben, die im Rahmen Ihrer ärztlichen Tätigkeit anfallen, zu übermitteln sind.

Herausgeber

Krebsregister Baden-Württemberg

Verantwortlich für

Ute Zimmermann
Krebsregister Baden-
Vertrauensstelle
Gartenstraße 105
76135 Karlsruhe
Tel.: 0721/825-7900